

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 14.09.2023

Sitzungsort: Sitzungssaal der Ortsgemeinde,
Naheweinstraße 79, 55450
Langenlonsheim

Sitzungsdauer: 19:00 - 20:25 Uhr

-
1. öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 8 nichtöffentliche Sitzung von TOP 9 bis 11
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
 erhoben (siehe Anlage) nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
 beschlossen nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
 beschlossen (siehe Anlagen) nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-13, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 5,10
mehrheitlich: TOP
10. Anlagen zu TOP: 1-4,6-11

Datum: 05.10.2023

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schifführer I (Sitzung)

Schifführer II (Verwaltung)

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Langenlonsheim
Vorsitzender:	Bernhard Wolf
Sitzungstag:	14.09.2023
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 20:25 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Prof. Ortsbürgermeister Wolf, Bernhard	X			
Dr. Coutandin, Jochen	X			
Conrad, Gabriele		X		
Binzel, Andreas		X		
Stumm, Katja	X			
Karb, Ingo	X			
Reichelt, Markus	X			
Höhn, Joachim		X		
Leisenheimer, Uwe	X			
Gänz, Carolin		X		
Heckmann, Tobias	X			
Baumgärtner, Astrid	X			
Kleinz, Bettina	X			
Oehler, Carmen	X			
Tasch, Lutz	X			
Lau, Matthias	X			
Höffler, Karl-Wilhelm		X		
Lemmer, Ellen	X			
Gökkurt, Birol		X		
Lersch, Thomas	X			
Stolpp, Michael	X			

Namen weiterer eingeladener/teilnehmender Personen

Erste/r Beigeordnete/r Baumgärtner, Reinhold	X			
2. Beigeordnete/r Schall, Daniel		X		
3. Beigeordnete/r Lüttich, Anja	X			
Bürgermeister Cyfka, Michael		X		
Schriftführerin Eißing, Heike	X			

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Ortsbürgermeister Wolf begrüßt die Ratsmitglieder und die anwesenden Gäste zur öffentlichen/nichtöffentlichen 37. Sitzung des Ortsgemeinderates Langenlonsheim und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist. In die Tagesordnung wird der neue Punkt 7 – Auftragsvergabe – aufgenommen. Der Ortsgemeinderat genehmigt einstimmig die vorgelegte und so geänderte Tagesordnung.

TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Langenlonsheim
Sitzungstag:	14.09.2023
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 20:25 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Bolzplatz Lauerweg - Beratung über die finale Ausführung und Beschlussfassung
3. Bepflanzung der Pflanzinseln in den Gebieten "Kinsheck III + IV" sowie "Schindkaut", Auftragsvergabe
4. Einführung einer Baumschutzsatzung, Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen - Beratung und Beschlussfassung
5. Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe (ROP 2014) - vierte Teilfortschreibung für das Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie) -- Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG)
6. Gestaltung einer Baumallee am nördlichen Ortseingang, Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"
7. Auftragsvergabe
8. Mitteilungen und Anfragen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 14.09.2023

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

Es liegt eine schriftliche Anfrage von Herr P. Roth vor. Die Anfrage ist sehr umfangreich und wird daher unter Punkt 8 – Mitteilungen und Anfragen – behandelt.

Es liegen keine weiteren fristgemäß eingereichten schriftlichen Anfragen gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde) vor.

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 14.09.2023

TOP: 2 (öffentlich)

Betreff: Bolzplatz Lauerweg - Beratung über die finale Ausführung und Beschlussfassung

Ortsbürgermeister Wolf begrüßt für die Objektplanung Bolzplatz Lauerweg Herrn P. Dörhöfer von der Firma Dörhöfer und Partner aus Engelstadt.

Herr Wolf erläutert den Werdegang und die Zusammenhänge zu dem Projekt Spielplatz und Bolzplatz am Lauerweg. Der Gemeinderat hatte das Planungsbüro gebeten, für den Bolzplatz eine kleinere Fläche zu planen, um die Kosten zu reduzieren.

Mit der Neugestaltung des Spielplatzes wird in ca. 2 Wochen begonnen.

Herr Dörhöfer stellt anhand einer Planungsskizze dem Gemeinderat die Fläche für den Bolzplatz vor. Der Bolzplatz erhält einen Sportrasen, der auf einer Rasentragschicht aufgebracht wird. Zudem erhält der Bolzplatz einen Ballfangzaun und Zuwegung und Einfassung sind mit geplant und in den berechneten Kosten enthalten. Die Kosten für diesen geplanten Bolzplatz betragen ca. 46.000 €.

Basketballkörbe sollen nicht aufgestellt werden.

Auf der bisherigen Fläche parken umliegende Anwohner zurzeit ihre Autos. Mit großen Findlingen soll das Abstellen von Autos auf dem Gelände des Bolzplatzes verhindert werden. Die dadurch entstehende Parkplatz-Problematik soll nach der Fertigstellung des Bolzplatzes erörtert und geklärt werden.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt, dass Herr Wolf mit der Umsetzung der Maßnahme Bolzplatz Lauerweg beauftragt wird und gemeinsam mit der Firma Dörhöfer und Vista-Haus die weiteren Schritte zur Durchführung angeht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 14.09.2023

TOP: 3 (öffentlich)

Betreff: Bepflanzung der Pflanzinseln in den Gebieten "Kinsheck III + IV" sowie
"Schindkaut", Auftragsvergabe

Dem Gemeinderat liegt ein Angebot für die geplante Baumpflanzung im Bereich der Ortsgemeinde Langenlonsheim vor.

Aus dem Gemeinderat erfolgt die Anfrage, ob ein weiterer Baum für das neue Röhrenfeld auf dem Friedhof mitbestellt werden kann.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat Langenlonsheim beschließt, gem. dem vorliegenden Angebot die Bäume und Bepflanzungen für Kinsheck III + IV sowie Schindkaut und den Friedhof zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Die Auftragsvergabe erfolgt an die Firma Moschelland Baumschulen.

I II III IV V

Anlage: 5

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 14.09.2023

TOP: 4 (öffentlich)

Betreff: Einführung einer Baumschutzsatzung, Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen - Beratung und Beschlussfassung

Dem Gemeinderat liegt ein Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ zur Einführung einer Baumschutzsatzung in der Ortsgemeinde Langenlonsheim zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vor. Der Antrag wurde bereits im Ausschuss „Wald, Wegebau und Umwelt“ erörtert. Der Ausschuss hat den Antrag ohne Zustimmung an den Gemeinderat zur Beschlussfassung geleitet.

Im Gemeinderat wird der Antrag erneut beraten und folgender Beschluss gefasst:

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat Langenlonsheim beschließt, dass eine Baumschutzsatzung für die Ortsgemeinde Langenlonsheim eingeführt wird.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen.

Somit ist der Antrag vom 13.10.2022 abgelehnt.

I II III IV V

Anlage: 6

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2023/LL/0026
---------------------------------------	---------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim (beschließend)	Sitzung am: 14.09.2023	Nr. der Tagesordnung: 5
---	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe (ROP 2014) - vierte Teilfortschreibung für das Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie) -- Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG)

Begründung:

Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe hat am 20.06.2023 den Aufstellungsbeschluss zu einer vierten Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes Rheinhessen-Nahe gefasst. Die beabsichtigte vierte Teilfortschreibung beinhaltet Änderungen bzw. Anpassungen im Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie).

In Absprache mit der obersten Landesplanungsbehörde hat die Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft ein Planungsbüro damit beauftragt, eine Potenzialstudie zum Ausbau der Windenergienutzung in der Region durchzuführen. Die Studie soll als Grundlage für die vierte Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans dienen, in welche die ermittelten Potenzialflächen als Vorranggebiete für die Windenergienutzung übernommen werden sollen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass das Land Rheinland-Pfalz seine Flächenbeitragswerte aus dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) erreichen muss. Insgesamt wurden 59 potenzielle Flächen im Rahmen der Studie ermittelt. Die **Potenzialfläche 25** befindet sich auf dem Gebiet der Ortsgemeinden Waldlaubersheim und Langenlonsheim (vgl. *Potenzialstudie Wind S. 77f.*).

Die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen, zu denen auch die Ortsgemeinde Langenlonsheim zählt, wurden gemäß § 9 Abs. 1 ROG bereits über die beabsichtigte vierte Teilfortschreibung und deren Inhalt unterrichtet. Zudem wurden die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gemäß § 9 Abs. 1 S. 2 und 3 ROG aufgefordert, bis einschließlich **22. September 2023** gegenüber der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe Aufschluss über diejenigen von ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die beabsichtigte Planaufstellung der vierten Teilfortschreibung bedeutsam sein können. Gleiches gilt für weitere vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind.

Aufgrund der lückenhaften Datenlage im Bereich des Artenschutzes handelt es sich zunächst lediglich um eine vorläufige Flächenkulisse von möglichen Vorranggebieten Windenergie. Im weiteren Verfahren kann die Flächenkulisse noch an zwischenzeitliche artenschutzfachliche Erkenntnisse angepasst werden und sich dementsprechend noch reduzieren.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Stellungnahme:

Der Flächennutzungsplan der ehemaligen Verbandsgemeinde Langenlonsheim stellt in den Gemarkungen Langenlonsheim und Heddesheim bereits eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Windenergie dar (vgl. *Übersichtskarte Baywa r.e Wind GmbH, Anlage 1*).

Für den Bereich der Gemarkung Langenlonsheim ist bereits ein Windparkprojektierer mit der Planung eines Windparks beschäftigt.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Situation gegenwärtig wie folgt dar:

Die BayWa r.e. Wind GmbH plant seit dem Jahr 2016, nach Übernahme der Projektrechte der Firma juwi GmbH, einen Windpark in Langenlonsheim. Waren ursprünglich nur zwei Windenergieanlagen (WEA) im Bereich der im Flächennutzungsplan der ehemaligen Verbandsgemeinde Langenlonsheim ausgewiesenen „Sonderbaufläche für Windenergie“ vorgesehen, so sind es mittlerweile bis zu fünf Anlagen. Von den fünf geplanten WEA (WEA 01 bis WEA 05) befinden sich WEA 02 und WEA 03 sowohl innerhalb der ausgewiesenen FNP-Fläche als auch innerhalb der oben erwähnten Potenzialfläche 25. Die geplanten Standorte WEA 01, WEA 04 und WEA 05 liegen knapp außerhalb der FNP-Flächen und sind nicht von der Potenzialfläche 25 umfasst. WEA 01 liegt zudem teilweise auf dem Gelände der stillgelegten Kreismülldeponie Langenlonsheim (vgl. *Übersichtskarte 2, Anlage 2*).

Hinsichtlich des notwendigen bzw. zu schaffenden Planungsrechts hat sich der Ortsgemeinderat von Langenlonsheim in seiner Sitzung am 01.06.2023 einstimmig dafür ausgesprochen, die Planung von zwei auf fünf Anlagen zu erweitern. In diesem Zusammenhang wurde die Verbandsgemeinde darum gebeten, entsprechende Flächennutzungsplanverfahren einzuleiten!

Darüber hinaus sieht die Ortsgemeinde Langenlonsheim ebenfalls die Möglichkeit, dass Windenergieanlagen auf der Potenzialfläche 25 im Bereich des Langenlonsheimer Waldes in einer nächsten Ausbaustufe errichtet werden könnten. Daher wird angeregt, die Potentialfläche 25 im Regionalen Raumordnungsplan grundsätzlich beizubehalten, jedoch um die Teilflächen zu **erweitern**, in denen die bereits konkret geplanten WEA-Standorte am Waldrand (WEA 04, WEA 05) bzw. an der Deponie (WEA 01) verortet sind. Auf diese Weise würde die Ortsgemeinde Langenlonsheim zukünftig über Entwicklungschancen im Bereich der erneuerbaren Energieerzeugung verfügen.

Zur Begründung bzw. Stärkung der vorstehenden Ausführungen, werden die folgenden Anregungen dargelegt:

1.) Relief und Windhöufigkeit

Die fünf geplanten WEA-Standorte befinden sich in Höhenlagen von 210 bis 280 m. Das Relief der forcierten Windparkfläche fällt leicht und gleichmäßig nach Südosten hin ab, sodass die Standorte von WEA 01 bis WEA 04 auf einem relativ ebenen Plateau liegen (vgl. *Übersichtskarte 2, Anlage 2*).

Für die Anlagenstandorte wurde auf Grundlage von LiDAR-Messdaten eine Windhöflichkeit ermittelt, die einen wirtschaftlichen Betrieb des Windparks ermöglicht. Die profitable Windhöflichkeit wird durch eine freie Windanströmung auf das geplante Windparkgebiet begünstigt, welches windtechnisch von keiner vorgelagerten Geländeerhebung beeinträchtigt wird.

2.) Umweltschutz

Westlich von WEA-Standort 05 grenzt das Naturschutzgebiet „Saukopf und Fichtekopf“ an, welches gleichzeitig dem FFH-Gebiet „Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach“ angehört. Die bereits durchgeführten Kartierungen der Avifauna und Fledermäuse ergaben eine grundsätzliche Verträglichkeit des Windparkvorhabens mit den Naturschutzgegebenheiten vor Ort.

Unmittelbar südlich der geplanten WEA 05 folgt die Zone 3 des rechtlich ausgewiesenen Wasserschutzgebietes „Heddesheim“. WEA 05 befindet sich darüber hinaus innerhalb des abgegrenzten Wasserschutzgebietes „Langenlonsheim/ Laubenheim“, zu dem WEA-Standort 04 nur eine geringe Entfernung aufweist. Wir sehen im Wasserschutzgebiet „Langenlonsheim/Laubenheim“ kein Planungshindernis, da zu diesem bisher keine Rechtsverordnung vorliegt und eine Errichtung von Windenergieanlagen in Wasserschutzzonen 2 und 3 rechtlich möglich ist.

Die WEA-Standorte 01, 02 und 03 weisen keine direkte Nähe zu etwaigen Schutzgebieten auf.
(vgl. *Übersichtskarte 2, Anlage 2*)

3.) Landnutzung

Der Standort WEA 01 befindet sich, wie bereits erwähnt, zur Hälfte auf einer stillgelegten Deponiefläche. Die übrigen vier Windenergieanlagen sollen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen errichtet werden (vgl. *Übersichtskarte 2, Anlage 2*).

Die Offenlandflächen sind besonders gut für den Windenergieausbau geeignet, da hier im Zuge der Windpark-Realisierung keine Rodungen erforderlich sind oder keine große Rücksicht auf Bodendenkmäler wie Hügelgräber genommen werden muss, welche primär in Wäldern anzutreffen sind.

Eine Baustellenzufahrt und Anlieferung der WEA-Großkomponenten ist für alle fünf geplanten Standorte nach Abfahrt von der Autobahn AS Waldlaubersheim über die Zuwegung zur Deponie möglich. Eine dauerhafte Erschließung für Servicefahrzeuge zur Reparatur und Wartung der WEA ist über den „Wäldchesweg“ als Betriebszuwegung angedacht, welcher für das Windparkvorhaben ertüchtigt werden soll.

Zur schnellen Umsetzung der Energiewende wurde der Ortsgemeinde Langenlonsheim der folgende mögliche Zeitplan vom Projektierer zur Verfügung gestellt:

Projektzeitplan:

„Wir rechnen für unser Windparkvorhaben in Langenlonsheim mit einer zügigen Einreichung des Genehmigungsantrags nach BImSchG. So streben wir zurzeit eine Einreichung in Q1 2024 und einen Genehmigungserhalt in Q3 2025 an. Insofern halten wir eine Inbetriebnahme in 2027 bei einer Bauzeit von etwa einem Jahr für umsetzbar, was im Sinne eines raschen Windenergie-Ausbaus wäre, der auf politischer und gesellschaftlicher Ebene stark gefordert ist. Eine derart schnelle Windpark-Realisierung wäre im Bereich der Potenzialfläche 25 nicht zu erwarten.“

Der Ortsgemeinderat bittet die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe anhand der o.g. Stellungnahme, um Überprüfung, die Potenzialfläche 25 um die drei Standortbereiche WEA 01, WEA 04 und WEA 05 zu **erweitern**, welche im Entwurf zur 4. ROP-Teilfortschreibung bisher nicht berücksichtigt wurden.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am: 05.09.2023		durch: Hilkert, Marvin				
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 7

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 14.09.2023

TOP: 6 (öffentlich)

Betreff: Gestaltung einer Baumallee am nördlichen Ortseingang, Antrag der Fraktion
"Bündnis 90/Die Grünen"

Die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ beantragt schriftlich bei der Ortsgemeinde, dass geeignete Maßnahmen ergriffen werden sollen, um die Nahweinstraße von der Ampelkreuzung bis zum nördlichen Ortseingang als Allee zu gestalten. Dazu soll eine Anpflanzung von Bäumen auch entlang der östlichen Seite der Nahweinstraße gehören. Der Gemeinderat erörtert den Antrag und stellt fest, dass in den nächsten Jahren noch eine Änderung der Straßenführung im Bereich des Ortseingangs erfolgen wird.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat Langenlonsheim stellt den Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ zurück. Der Vorschlag wird wohlwollend vom Gemeinderat aufgegriffen und soll in drei bis fünf Jahren berücksichtigt werden, wenn die Neugestaltung des gesamten Ortseingangsbereiches aus Richtung Laubenheim erfolgt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

I II III IV V

Anlage: 8

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 14.09.2023

TOP: 7 (öffentlich)

Betreff: Auftragsvergabe

Ortsbürgermeister Wolf schlägt vor, dass man die erforderlichen Sanierungsarbeiten an der Weidenstraße planungsmäßig vorbereitet, damit sofern die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen eine zeitnahe Sanierung möglich ist.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt, dass ein Planungsbüro mit der Planung für die Sanierung Weidenstraße beauftragt wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Beauftragt wird das Planungsbüro Dillig.

I II III IV V

Anlage: 9

Seite

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Langenlonsheim

Sitzung am: 14.09.2023

TOP: 8 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

1. Einladung an den Gemeinderat zur Kerb 2023 in Langenlonsheim
2. Schriftliche Anfrage von Herr Roth: Diese Anfrage liegt dem Gemeinderat in Form von 2 Schreiben vor. In dem ersten Schreiben geht es um Denkanstöße zur Verkehrssituation in Langenlonsheim. Dieses Schreiben soll zur weiteren Bearbeitung an den Ausschuss für Bauen und Ortsentwicklung weitergeleitet werden. In dem zweiten Schreiben geht es um Fragen zu dem Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept, die vom Gemeinderat zurzeit nicht beantwortet werden können, da es sich hier um ein sehr umfangreiches Thema handelt, das erst im Juli 2023 durch den Vortrag der DR. Pecher AG angestoßen wurde. Dafür braucht man in der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg dringend ein Projektmanagement und Fachpersonal, um ein Wasserschutzkonzept zu entwickeln.
3. An der Bahnschranke Weidenstraße kommt es immer wieder zu sehr langen Wartezeiten für Autofahrer, da die Schranke ohne ersichtlichen Zugverkehr lange geschlossen bleibt. Die Deutsche Bahn entschuldigt dies immer mit technischen Erfordernissen.